

lehrerrechte

Beitrag von „Schubbidu“ vom 8. April 2010 23:21

Jetzt muss ich interessehalber doch mal nachfragen, wie das mit dem Notenspiegel in Berlin zu verstehen ist.

Ich verstehe unter einem Notenspiegel ja eine Auflistung, die Aufschluss darüber gibt, wie oft in einer Klassenarbeit welche Note erreicht wurde. Bei uns ist das per GLK-Beschluss geregelt, dass ab einem bestimmten Schnitt der KA ein entsprechender Notenspiegel bekannt gegeben werden muss. Andernfalls ist das ein freiwilliger Service der Lehrkraft.

Die Formulierung von alex77 "...wurde auf der letzten Elternversammlung ein Notenspiegel beschlossen..." hört sich für mich aber schon fast danach an, als ob die Eltern hier Einfluss auf die Bewertungsmaßstäbe nehmen - also nach dem Motto "x Fehler ergeben die Note y".

Lese ich da zu viel zwischen den Zeilen?